

Umweltinspektionsbericht

Firma:	HFC Prestige Manufacturing Cologne Germany GmbH
Standort:	Wilhelm-Mauser-Straße 40, 50827 Köln
Anlage:	Gesamtbetrieb
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine
Aktenzeichen:	4.006_4-0544
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 20 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März bis Mai 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	04.05.2022 (10:00 Uhr bis 12:20 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	18.05.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden
schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen

Anforderungen betrieben wird / werden und die Einhaltung einzelner ausgewählter immissionsschutzrechtlicher, wasserrechtlicher und abfallrechtlicher Anforderungen bzgl. der diesbezüglich relevanten Anlagenbereiche.

- Betriebseinheiten: verschiedene Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Betriebseinheit: Kanalisation
- Betriebseinheit: Gaswäscher (42. BlmSchV)
- Betriebseinheit: Fettabscheider der Küche
- Betriebseinheit: Leichtflüssigkeitsabscheider des Waschplatz an Geb. 43
- Betriebseinheit: Brunnen
- Abwasser-Indirekteinleitungen in die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation
- Abfallstromkontrolle.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Keine explizit.

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen bzgl. der Prüfungen gem. § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), der erforderlichen Anzeigen gem. §§ 13, 17 der 42. BlmSchV, der Gewerbeabfallverordnung, Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw), überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	Mangelbehebung wurde eingeleitet, siehe unten.
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Kanalisation: Bewertungen zu erfolgten Untersuchungen und Bewertungen zu durchgeführten Sanierungen müssen noch vorgelegt werden, Aufgrund von Bewertungen sind ergänzende Arbeiten einzuplanen.

Kellerbereich Geb. 21 – 23: Boden-Reinigungswasser aus der Betongrube unter einer ehemaligen Bodenwaage entfernen.

Waschplatz-Leichtflüssigkeitsabscheider: Nachweis des dichten Anschluss der Kurzschluss-Abwasserleitung durch den Abscheider muss nachgereicht werden.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben ist in Form einer Mail am 18.05.2022 an den Betreiber gesendet worden. Die Erledigung der Mängelbehebungen wird nachgehalten.
------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.